

Die beigefügte Gebührenordnung, die Hallenordnung sowie eine Zweitfertigung des Antrags sind für den Antragsteller bestimmt.

Antrag auf Überlassung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> ALB-SPORTHALLE | <input type="checkbox"/> FOYER Alb-Sporthalle |
| <input type="checkbox"/> GEMEINDEHALLE | <input type="checkbox"/> FOYER Gemeindehalle |
| <input type="checkbox"/> ROGGENTALHALLE | <input type="checkbox"/> FOYER Roggentalhalle |
| <input type="checkbox"/> DORFHAUS Steinenkirch | |
| <input type="checkbox"/> GEMEINDEHAUS Schnittlingen | |



1. Angaben des Antragstellers:

Tag der Veranstaltung :	
Art der Veranstaltung:	
Veranstaltungsdauer:	von: bis: Uhr
Veranstalter:	
Die Veranstaltung ist:	<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich (bitte ankreuzen)
Zahlungspflichtiger/Rechnungsadressat:	
Die Vermietung erfolgt nur bei vorliegender Abbuchungsermächtigung !!!	
Abbuchungsermächtigung:	IBAN: Name BANK:
Antrag auf Schank/Speiseerlaubnis nötig?	Wenn ja, von Uhr bis Uhr

2. Vom Veranstalter unbedingt zu beachten:

- Für private Veranstaltungen können die Hallen (Häuser und Foyers ausgenommen) nur vermietet werden, wenn ein Gastwirt oder Partyservice aus der Gesamtgemeinde die Bewirtung übernimmt. Bitte unbedingt den verantwortlichen Gastwirt eintragen. Das Foyer kann auch selbst bewirtschaftet werden!
- Die Gemeinde- und Roggentalhalle sind für maximal 800 Personen zugelassen. Bei einer Veranstaltung (gilt insbesondere für Tanzveranstaltungen und Rockkonzerte) dürfen sich nicht mehr als 800 Personen (incl. Helfer und Mitwirkende) in den Hallen aufhalten. Die Hallen können maximal für 400 Personen bestuhlt werden. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung und Schadensersatzansprüche ab, wenn diese Beschränkungen nicht beachtet werden.
- In den Hallen und Sälen sowie in den Foyers herrschen absolutes Rauchverbot.
- Bei Tanzveranstaltungen oder Rocknächten muss der Veranstalter mind. zehn Ordnungskräfte abstellen.
- Der Veranstalter muss eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit Mietsachschadendeckung abschließen.

3. Sonstige Hinweise:

- Die Veranstalter von Tanzveranstaltungen oder Rockkonzerten sollten auf frühere Anfangszeiten der Bands hinwirken.
- Bei Tanzveranstaltungen und Rockkonzerten dürfen Getränke ausschließlich in Papp- und Plastikbechern bzw. Plastikflaschen ausgeschenkt werden.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes müssen konsequent eingehalten werden.
- Bei Tanzveranstaltungen und Rockkonzerten ist das Mitbringen von alkoholischen Getränken in die Halle zu unterbinden.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen gilt eine generelle Sperrzeit bis 3.00 Uhr. Die Veranstaltung muss bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein.
- Beim Verlassen des Gebäudes, insbesondere in den Nachtstunden, ist dafür zu sorgen, dass die Anwohner nicht über Gebühr gestört werden (lautes Reden, Türen schlagen etc.).
- Sollten diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, behält sich die Gemeinde vor, dem entsprechenden Veranstalter das angemietete Objekt nicht mehr zu überlassen.
- Für die Garderobe übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung.

Klären Sie bitte die näheren Einzelheiten insbesondere hinsichtlich Abholung Schlüssel, Bestuhlung, Dekoration, Bewirtung und Veranstaltungsbeginn direkt mit den **Hausmeistern ca. 2 Wochen** vor der Veranstaltung ab!

Ansprechpartner für Sie sind:

ALB-SPORTHALLE (Jahnstraße 10)

Jürgen Staudenmaier, Hauptstraße 56, 89558 Böhmenkirch, Telefon: 07332 4582, mobil: 0172 7454916

DORFHAUS Steinenkirch (Alte Steige 2)

Gabriela Bauer, Lindenhofweg 1, 89558 Böhmenkirch, Telefon: 0179 2581752

GEMEINDEHALLE (Parkstraße 8)

Rolf Demuth, Parkstraße 7, 89558 Böhmenkirch, Telefon: 07332 9650-30, mobil: 0173 3026531

GEMEINDEHAUS Schnittlingen (Hirtenstraße 16)

Giuseppina Lehmann, Hubstraße 23, 89558 Böhmenkirch, Telefon: 07332 8359979

ROGGENTALHALLE (St.-Vitus-Straße 60)

Jochen Nitschke, St.-Vitus-Straße 58, 89558 Böhmenkirch, Telefon: 07332 4606 (Halle), mobil: 0162 8493751

Die Hinweise unter Ziffer 2, die Gebührenordnung, der Bestuhlungsplan sowie die Hallenordnung, die als Anlagen beigelegt sind, werden zur Kenntnis genommen und mit der nachfolgenden Unterschrift ausdrücklich anerkannt.

Böhmenkirch, den _____

(Unterschrift des Veranstalters)

Hinweise zum Dorfhaus Steinenkirch

Besondere Bestimmungen: Das Steinenkircher Dorfhaus wird nur an Vereine oder Bürger der Gemeinde Böhmenkirch für Gemeinde- oder Vereinsveranstaltungen sowie Feiern in der eigenen Familie (z. B. Hochzeit, Taufe, Geburtstag etc.) vermietet. Anträge von auswärtigen Bewerbern werden dem Ortschaftsrat zur Entscheidung vorgelegt.

Der Anmietende erkennt das Recht der Gemeinde auf fristlose Kündigung des Mietvertrages an, falls bekannt wird, dass der gegenüber der Gemeinde aufgetretene Anmietende lediglich Vermittlerfunktion hatte und das Dorfhaus einer dritten Person oder Vereinigung überlassen wurde. Sollte diese Tatsache erst nach der Veranstaltung bekannt werden, so wird die doppelte Mietgebühr erhoben.

Maximale Belegung des Ravensteinsaaes: Bei Bestuhlung mit Tischen und Stühlen ist eine maximale Personenzahl von 160 zugelassen. Bei Bestuhlung ohne Tische beträgt die zulässige Personenzahl 180. Sollte der Veranstalter diese Zahl überschreiten, dann lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Eintritt eines Versicherungsfalles auch die Versicherung jegliche Haftung wegen Überbelegung ausschließt. **Der Notausgang muss stets zugänglich sein!**

Heizung: Sollte es zu warm oder zu kalt sein, dann einfach den Temperaturregler am Eingang entsprechend verstellen. Beim Verlassen des Gebäudes sollte die Temperatur wieder auf 20 Grad gestellt werden!

Lüftung: Hierzu kann in ein Fenster an der Giebelseite geöffnet werden. Der Schlüssel dazu befindet sich am Schlüsselmäppchen. Das Fenster öffnet sich sehr langsam. Ist das Fenster geöffnet, dann funktioniert auch das Gebläse (Schalter befinden sich neben der hinteren Saaltür).

Veranstaltungsende:

Bitte kontrollieren ob alle Fenster geschlossen sind und die Beleuchtung ausgeschaltet ist. Abschließen nicht vergessen!!!